

Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schorndorf (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen Schorndorf und Penting vom 17.11.2022)

Die Gemeinde Schorndorf ändert aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2024 die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schorndorf (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen Schorndorf und Penting vom 17.11.2022) unter Nr. 3 „Sonstige Gebühren“.

Die Anlage lautet nun wie folgt:

Verzeichnis der Gebühren

1. Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für
- | | |
|----------------------------|---------|
| a) ein Reihengrab | 40,00 € |
| b) eine Familiengrabstätte | 62,00 € |
| c) eine Dreifachgrabstätte | 88,00 € |
| d) eine Vierfachgrabstätte | 88,00 € |
| e) eine Urnenerdgrabstätte | 62,00 € |
- (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für 10 Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 4 Abs. 1.

2. Bestattungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt | 50,00 €. |
| (2) Grundpreis für alle Beisetzungen | 100,00 € |
| (3) Grundpreis für Beisetzungen für Kinder bis 12 Jahre | 50,00 € |
| (4) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes beträgt | |
| a) bei einer Einzelgrabstätte (Reihengrab) | 595,00 € |
| b) bei einer Familiengrabstätte | 595,00 € |
| c) Dreifachgrab | 595,00 € |
| d) Vierfachgrab | 595,00 € |
| - a) – d) Kinder bis 12 Jahre - | 333,20 € |
| e) bei einer Urnenerdgrabstätte | 119,00 € |
| (5) Die Gebühr für das Tieferlegen beträgt | 100,00 € |
| (6) Einsatz mechanische Grabhilfe | 46,78 € |

(7) Die Gebühr für den Transport des Sarges/Urne auf dem Friedhof einschließlich pro Sarg- und Urnenträger bzw. Helfer beträgt	42,00 €
(8) Die Gebühr beträgt bei	
a) Exhumierung Sarg pro Stunde	42,00 €
b) Exhumierung Urne pro Stunde	42,00 €
c) Material und Anfahrtspauschale	101,15 €
d) Steinmetzstunde	101,15 €
e) Kranstunde	101,15 €

3. Sonstige Gebühren

Im Friedhof Schorndorf

Grabfundament (neuer Friedhofsteil Schorndorf)	340,00 €
Grabfundament (Urnengrabanlage nicht Baumgrab)	155,00 €
Grabstein	1.700,00 €
Grabstele	1.200,00 €
Grabplatte	300,00 €

In den Friedhöfen Schorndorf und Penting

Pauschale für Leistungen der Verwaltungs-/Bauhofmitarbeiter pro Bestattungsfall

Je Erdbestattung	100,00 €
Je Urnenbestattung	50,00 €

Sonstige Gebühren fallen nicht an. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, sind der Gemeinde die angefallenen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Die beschlossene Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schorndorf tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

Schorndorf, 16.05.2024
Gemeinde Schorndorf

Bauer

Bauer
Zweiter Bürgermeister

